Freiwillige Feuerwehren
des Kreises Recklinghausen

Stand: 01.10.2012

Bewertung der saugseitigen Tätigkeiten

Löschgruppe: _____

	Fehler
Saugleitung nicht vom WT und ST verlegt	
WF hat Befehl „3 oder 4 A-Längen“ bzw. die Richtung zum Auslagen nicht befohlen	
MA hat Geräte nicht vollzählig abgelegt	
Saugleitung wurde nicht vom Saugkorb her gekuppelt	
MA hat die Pumpe, bevor die Saugleitung angeschlossen war, entlüftet	
MA hat die Blindkupplungen vom Saug- u. Druckstutzen abgeschraubt	
MA hat, ohne den Befehl „ Wasser Marsch“ vom ATF, Wasser gegeben	
WT hat Saugleitung nicht mit Kupplungsschlüsseln nachgezogen	
Saugschläuche wurden unfallgefährdend transportiert (Senkrechte Trageweise empfehlenswert, aber nicht vorgeschrieben.)	
Saugschläuche wurden geworfen, nicht gelegt	
Beim Verlegen der Saugleitung hat der ST den WT nicht unterstützt	
Stellungsfehler beim Kuppeln	
Beim Kuppeln hat der WT die Saugleitung nicht zwischen den Oberschenkeln gehalten (beim Nachziehen mit Schlüsseln nicht erforderlich)	
Mannschaft geht beim Kuppeln rückwärts oder legt die Leitung beim Gehen nicht ab	
MA hat bevor der WTF den Befehl „Saugleitung hoch“ die Saugleitung an die Pumpe angekuppelt	
MA gibt **vor** dem **festen** Ankuppeln (**Nachziehen mit Schlüssel**) das Kommando „Fertig“	
MA gibt nach dem Ankuppeln **nicht** das Kommando „Fertig“	
Halte- u. Ventilleine nicht vom WT angelegt bzw. ST unterstützt nicht dabei	
Halteleine nicht ordnungsgemäß an Saugleitung angelegt (**je Saugschlauch ein Halbstich)**	
Ventilleine wurde nicht in der Nähe der Pumpe abgelegt	
Saugleitung ohne Befehl des WF hochgenommen	
WTF hat Befehl „Saugleitung hoch“ vergessen	
Saugleitung nicht gemeinsam vom WT und ST hochgenommen	
Fehlende bzw. falsche Befehlsgabe des WTF	
WF hat zu früh den Befehl „Zu Wasser, Marsch“ gegeben, MA hatte noch nicht an der Pumpe angekuppelt.	
Saugleitung ohne Befehl des WF zu Wasser gebracht	
Saugleitung wurde nicht vom WT zu Wasser gebracht	
Kupplungsschlüssel wurden nicht an der Pumpe abgelegt	
Beim Anwerfen einer TS muss der Daumen oberhalb der Kurbel liegen (siehe § 22 UVV)	
MA hat Halteleine nicht, nicht fest bzw. nicht am festen Haltepunkt angebracht	
Mastwurf nicht oder zu spät (= nach Wasserabgabe) angelegt	
MA hat Fahrzeugmotor nicht im Fahrzeug sitzend **angelassen (Disqualifikationsgrund)**	
Im Übungsbereich wird bei den Tätigkeiten gegen die UVV verstoßen	
Die Trupps sind nicht nach UVV ausgerüstet	
Gesamt:	
Schiedsrichter:	